BUND Kreisgruppe Braunschweig
Schunterstraße 17
38106 Braunschweig
Tel. 0531-15599
info@bund-bs.de
https://braunschweig.bund.net/

02.05.2025

Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Stadt Braunschweig

Sehr geehrte Damen und Herren,
die BUND-Kreisgruppe Braunschweig nimmt wie folgt Stellung im Rahmen eines ersten Scopings:

- Der BUND betreut mehrere Flächen auf dem Gebiet der Stadt Braunschweig im Sinne des Naturschutzes. Informationen zur Lage können Sie der Anlage entnehmen. Genauere Angaben zu den Flächen (genaue Flächengrenzen, Biotoptypen) teilen wir gerne im Nachgang mit. Bitte nehmen Sie Kontakt zu uns auf.

- Wir gehen davon aus, dass Sie die im Kompensationsflächenkataster festgesetzten Flächen bei der Neuaufstellung des FNP genauso wie die Biotopverbundachsen aus dem aktualisierten LRP übernehmen und ggf. ergänzen werden.

- Im Analysebericht werden als weitere Schutzkategorie auch flächenhafte Naturdenkmale und geschützte Landschaftsbestandteile angesprochen, die neben LSGs und NSGs berücksichtigt werden müssen.

- Nach unseren Informationen liegen für die Fläche der Stadt Braunschweig neue Erfassungen von §30-Biotopen vor, die ebenfalls zu erhalten sind.

- Gemäß FFH-Richtlinie sind die gelisteten Lebensraumtypen auch außerhalb von Natura 2000-Gebieten geschützt und sollten flächendeckend für die Stadt Braunschweig erfasst werden.

- Die Feststellung „Es wird davon ausgegangen, dass mögliche erhebliche Auswirkungen auf Natura-2000-Gebiete bereits im Zuge der konzeptionellen Vorüberlegungen ausgeschlossen wurden, so dass diesbezüglich keine vertieften Prüfungen erforderlich werden.“ trifft aus unserer Sicht nicht zu. Wir erwarten eine sorgfältige Prüfung aller Vorhaben in der Umgebung von Natura 2000-Gebieten, insbesondere auch kumulative Auswirkungen. Die Natura 2000-Gebiete in Siedlungsnähe sind durch Besucherdruck gefährdet, der durch jegliche weitere Nutzungsumwandlung in Baugebiete den erforderlichen Schutz der Natur zunehmend beeinträchtigt (z. B. geplantes Baugebiet Rautheim-Möncheberg). Eine ausreichende Pufferzone muss berücksichtigt werden.

- Für geschützte Tier- und Pflanzenarten führt die UNB eine Datenbank. Auch Meldungen an das NLWKN sollten berücksichtigt werden. Ein Beispiel dafür ist das Vorkommen der Knoblauchkröte auf einer Brachfläche an der Freyastraße.

- Die Fläche der Stadt Braunschweig ist begrenzt, daher sollte ein vorrangiges Ziel sein, eine weitere Neuversiegelung zu vermeiden.

Zum Analysebericht im Einzelnen:

Zu 3.3 Monitoring der Flächenentwicklung:

Abb.3.3/3 ist irreführend. Bei neuen Baugebieten (z. B. Holzmoor Nord), Großteil der Fläche an der Dibbesdorfer Straße) war die Gesamtfläche in vielen Fällen nicht versiegelt, d.h. wenn Grün- und Wasserflächen sowie Ausgleichs- und Ersatzflächen auf 18 % der Fläche kommen, heißt das im Umkehrschluss, dass der überwiegende Teil der bisher unversiegelten Flächen im Geltungsbereich bebaut werden. Auch die 25 % Ausgleichs- und Ersatzflächen sind kein Zugewinn an unversiegelter Fläche, sondern werden bestenfalls naturschutzgerecht umgestaltet.

Innenentwicklung gemäß §34 sorgt oft für zusätzliche Neuversiegelung durch vergrößerte Baukörper und Nebengebäude wie z. B. Fahrradabstellanlagen (Bsp. Schuntersiedlung).

Zu 4.2.2 Wohnungsbau Bedarf:

Aus den Ziel-Zahlen in Abb. 4.2/3 ist zu ersehen, dass die ausgewiesenen Bebauungsflächen zusammen mit den derzeitigen Planungen der Stadt Braunschweig bereits für den erwarteten Wohnungsbaubedarf ausreichen. Eine weitere Ausweisung für Wohnbaugebiete im neuen FNP ist daher nicht erforderlich.

4.3 Wirtschafts- und Arbeitsstätten

Zu 4.3.1 Übersicht:

Ein Beschäftigungsanstieg von 19000 erscheint uns angesichts der derzeitigen Wirtschaftslage (z. B. VW-Krise) als ausgesprochen optimistisch und sollte überprüft werden.
Sofern neue Betriebe und Behörden angesiedelt werden, sollte der Fokus darauf gerichtet sein, aufgegebene Betriebsflächen zu nutzen, statt neue Flächen zu versiegeln. Da sich die Wirtschaft in der Transformation befindet, ist davon auszugehen, dass Flächen aufgegeben werden und anders genutzt werden können. Auch eine Verdichtung von Gewerbeflächen ist zu untersuchen.
Grundvoraussetzung für Gewerbeflächen sollte die Anbindung durch die Bahn und nicht die Autobahn sein. Mobilität muss auch hier neu gedacht werden.

Zu 4.3.2 Gewerbe und Industrie
Die Aussage „Insgesamt hat dadurch der Gewerbeflächenbestand mutmaßlich abgenommen. Eine valide Aussage kann nicht getroffen werden, da eine Bilanzierung der Umnutzung von Gewerbeflächen fehlt.“ Ist nicht akzeptabel. Aus den Unterlagen der Stadt Braunschweig sollte die Änderung hervorgehen.

Sind die Anfrage für 80 ha Gewerbeflächen aus den Jahren 2021 und 2022 immer noch relevant?

Außerdem wird argumentiert, dass die „Transformation der Automobilwirtschaft bereits heute dringend neue Flächen - etwa für die Batterieproduktion und -montage“ benötigt. Diese Aussage ist nicht nachvollziehbar. Durch die Transformation sollten Flächen frei werden, die neu genutzt werden können. Letztlich ist es eher ein organisatorisches Problem als ein Problem der Flächenverfügbarkeit.

Die Summe von benötigten 441 ha ist entsprechend fragwürdig.

Im Zielszenario, S. 51, fehlt die Umnutzung und Verdichtung in bestehenden Gewerbegebieten.

Zu 4.3.3 Büros/ Dienstleistungen:

Auch in diesem Sektor scheinen die Zielzahlen angesichts der wirtschaftlichen Entwicklung sehr optimistisch, zumal auch flächenmäßig bei einzelnen Büroräumen Einsparpotential besteht.

4.5 Grünflächen und Freiraum

In diesem Abschnitt wird ein Konflikt zwischen der Grünflächenplanung und dem Schutz natürlicher Lebensräume deutlich. Natur wird aus den Siedlungsbereichen weiter verdrängt. Es bleiben vorgestaltete, für Naturerlebnisse eingeschränkte Räume. Beispiele dafür sind: der Bebauungsplan Holwede-Klinik mit einem weiteren Abschnitt des Rundweges an der Okerumflut und Abschnitte der Grünachse zwischen Schunter- und Wabeniederung auf der ehemaligen Trasse der Nordtangente.

Zu 4.5.3 Kleingärten

Die Anzahl der Kleingärten wird an Zahl der zusätzlichen WE gemessen, nicht an der prognostizierten Einwohnerentwicklung. Ist nicht diese Zahl geeigneter?
Eine Möglichkeit, weitere Kleingärten zu schaffen, könnte die Einbindung der Baugenossenschaften mit ihren oft ungenutzten Grünflächen (Rasenflächen) zwischen den Wohnanlagen sein.

Zu 4.5.5 Friedhöfe

Der Aussage „Flächenüberschüsse könnten beispielsweise zu artenreichen Grünflächen entwickelt werden“ befürworten wir. Dabei sollte keine Umwidmung der Friedhöfe zu Parks erfolgen, sondern ruhige Erholung und Naturerleben angestrebt werden.

Zu 4.5.7 Darstellung im FNP

Die 13 ha große Wildwuchsfläche am Queckenberg sollte als solche erhalten bleiben und nicht als Park umgestaltet werden. Sie stellt ein Refugium für die Tierwelt dar. Insofern sollte sie nicht als Grünflächenreserve klassifiziert werden.
Gleiches gilt für weitere Wildwuchsflächen im Stadtgebiet.

4.6 Verkehr

Die im BVWP aufgeführten neuen Autobahnen/Straßen entsprechen nicht dem Ziel der Mobilitätswende und sollten daher nicht weiterverfolgt werden, zumal sie größere Eingriffe in den Naturbestand darstellen.

4.7 Ver- und Entsorgung

Da die Verbrennung von Holz (Altholz und Pellets) nicht klimaneutral ist, sollte davon Abstand genommen werden und klimaneutrale Wärmeversorgung etabliert werden.

4.7.4 Abfallentsorgung

Wie sollen zukünftig Mähgut und Strauchschnitt aus der Landschaftspflege verwertet werden? Beides bietet energetisches Potential, das genutzt werden sollte. Die Planung für eine neue Anlage sollte einen Zuwachs in diesem Bereich berücksichtigen.

4.8 Natur und Landschaft

„Besonders in den weitgehend renaturierten Flussauen von Oker, Schunter und Wabe tritt die menschliche Nutzung großflächig in den Hintergrund.“ M. W. gibt es an der Oker noch keine renaturierten Bereiche, auch wenn die Oker im Norden der Stadt naturnah fließt. Eine Renaturierung sollte an anderen Abschnitten geplant werden.

4.8.2 Bedarf

Häufig werden zu viele Ziele in Kompensationsflächen zusammengelegt: Freiraum und

Biotopverbund vertragen sich meist nicht mit einer Freizeitnutzung (Beispiel Nutzung von Ausgleichsflächen als Hundespielplatz wie an der Dibbesdorfer Straße). Hier muss eine Trennung für die unterschiedlichen Belange erfolgen.
Die Ausweisung von Flächenreserven für Kompensationsmaßnahmen unterstützen wir ausdrücklich, insbesondere auch für den Biotopverbund.

Zu 4.9.2 Wald

„… in Braunschweig zusätzliche Flächen für eine Wiederbewaldung benötigt. Klare Zielvorgaben hierzu bestehen aber bisher nicht.“ Aus klimatischen Gründen ist es gerade auch für eine Großstadt erstrebenswert, einen hohen Waldanteil naturnaher Wälder zu besitzen. Niedersachsen hat einen Waldanteil von 25 %, Deutschland von 32 %, aber sogar eine Stadt wie Karlsruhe hat einen Waldanteil von 26 %. Das zeigt, dass eine deutliche Erhöhung über die aktuellen 13 % hinaus für Braunschweig durchaus realistisch ist, allerdings sollte eine Initialpflanzung nicht zu Lasten schützenswerter Offenlandbiotope umgesetzt werden. Sinnvoll für das städtische Klima wären auch kleine Waldbereiche innerhalb von Siedlungsbereichen.

Zu 4.10.4 Wasserschutz

Das „möglichen Hochwasserrückhaltebeckens südlich von Rautheim“ liegt in einem Renaturierungsbereich der Wabe. Ein längerfristiger Aufstau von Hochwasser würde die Ökologie der Aue beeinträchtigen und sollte nicht weiterverfolgt werden. Nichtsdestotrotz erfüllt der Auenbereich eine natürliche Rückhaltefunktion, die durch Erweiterung der Renaturierung im Bereich des Landkreises Wolfenbüttel erhöht werden könnte. Die Stadt Braunschweig sollte dafür aktiv auf den LK Wolfenbüttel zugehen. Ein positives Beispiel dafür ist die geplante Renaturierung der Schunter bei Querum, die technische Hochwasserschutzmaßnahmen am Nordrand der Schuntersiedlung überflüssig macht.

Zu 4.10.5 Immissionsschutz

Die Auswirkungen von Licht auf Mensch und Tier treten immer mehr ins Bewusstsein. Dementsprechend sollte der zukünftige FNP Dunkelzonen insbesondere im Nahbereich von Schutzgebieten ausweisen, in denen die Beleuchtung eingeschränkt wird.